

Beschlussvorlage Nr. B-044/2018

Einreicher:
Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Zuwendung 2018 an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kraftwerk e. V. für die Neubeschichtung des Fußbodenbelages im Neubau des Gebäudekomplexes Kaßbergstraße 36

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	27.02.2018	öffentlich			

i. V. Miko Runkel

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:

ja

nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

3	6	2	1	0	0	4	•	4	3	1	8	1	2	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme

11.706,00 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen

EUR

Finanzbedarf ist

gesichert

nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlusnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Chemnitz

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Leistungen der Jugendhilfe im Rahmen des SGB VIII (außer Kindertageseinrichtungen)“ vom 27.02.2018, dem Träger Kraftwerk e. V. eine Zuwendung für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 11.706,00 € zu bewilligen.

Begründung:

Der Verein Kraftwerk e. V. ist seit 1998 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII.

Für die Leistungsangebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie außerschulischen Jugendbildung nach § 11 SGB VIII erhält der Träger durch das Amt für Jugend und Familie eine Förderung. Beide Leistungsangebote sind in der Maßnahmeplanung 2018 verankert.

Mit seinem breiten Spektrum an Projekten und Veranstaltungen leistet der Verein einen Beitrag in den Bereichen der kulturellen, musisch-künstlerischen sowie technischen Jugendbildung.

Die inhaltliche Arbeit wird geprägt durch die Entwicklung von Kreativität, Phantasie und Verantwortungsübernahme bei den Zielgruppen.

Kinder und Jugendliche werden angeregt, selbst tätig zu sein und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Sie nehmen aktiv Einfluss auf die inhaltliche Arbeit, indem sie eigene Ideen entwickeln und einbringen können. Im Rahmen vielfältiger Angebote und Veranstaltungen können die Heranwachsenden sich beteiligen, den Verlauf mitbestimmen und sich ausprobieren.

Aufgrund seiner soziokulturellen Angebote erreicht das Kraftwerk eine sparten- und generationsübergreifende Wirkung – dies stellt eine besondere Bedeutung für den Standort Chemnitz dar. Das Kraftwerk e. V. hat sich zu einem gesamtstädtischen Anlaufpunkt für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien entwickelt, welcher für alle Generationen die Möglichkeit bietet, an kulturellen und sozialen Angeboten und somit am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt durch Fachkräfte.

Neben der Förderung durch das Amt für Jugend und Familie erhält der Verein Kraftwerk e.V. eine kommunale Kunst- und Kulturförderung.

Gerade im Hinblick auf die stets zu gewährleistende „Verkehrssicherheit“ bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist die Neubeschichtung des Fußbodens im Neubau des Gebäudekomplexes des Kraftwerkes e. V. notwendig.

Die Zustimmung erfolgt auf der Grundlage vorhandener Haushaltsmittel.

Die geplante Gesamtfinanzierung der Maßnahme stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	:	29.266,00 €
Eigenanteil	:	2.927,00 €
investive Verstärkungsmittel (B-009/2018)	:	14.633,00 €
beantragte Zuwendung bei Stadt Chemnitz	:	11.706,00 €